

Absender dieses Schreibens
BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr
Arbeitskreis § 60-Verfahren
Dr. Peter Keil
Alte Schleuse 3
45468 Mülheim an der Ruhr

BUND Kreisgruppe Alte Schleuse 3 45468 Mülheim an der Ruhr

06.09.1999

Constanze Schäfer
Harald Strippel

Kurze Notiz zum Amphibienvorkommen im Bereich des E 17 (v)

Am Samstag, den 4.9.1999, konnten auf dem Grundstück der Fam. Lehmann in der Wrangelstr. folgende Amphibienarten festgestellt werden:

1. 1 ältere Erdkröte,
2. 1 einjährige Kreuzkröte
3. 1 älterer Feuersalamander.

Erläuterungen:

Die Kreuzkröte zählt bundes- (Blab et al. 1994) und landesweit sowie regional in der westfälischen Bucht (Feldmann & Geiger 1986) zu den "gefährdeten" Amphibienarten. (Kat. 3)

Der Feuersalamander wird in der derzeit gültigen Roten Liste NRW (Feldmann & Geiger 1986) in der westfälischen Bucht als "potentiell gefährdet" eingestuft. Das Vorkommen im Bereich der Wangelstraße kann als Randvorkommen an der lokalen Verbreitungsgrenze im mittleren Ruhrgebiet gewertet werden.

In der in Vorbereitung befindlichen Neuauflage der Roten Liste NRW werden alle drei Arten für den Ballungsraum Ruhrgebiet als gefährdet (Kat. 3) eingestuft (Schlüpmann et al. in Vorb.).

Gruß

Dr. Peter Keil